

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/18050

**Betr.: Integrativen Auftrag für das Unterkunfts- und Sozialmanagement fest-
schreiben**

Schon lange fordern Flüchtlingsinitiativen, Sozialverbände, Geflüchtete selbst sowie Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich in die Begleitung von Geflüchteten eingebunden sind, dass das Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) in öffentlich-rechtlichen Unterkünften (örU) einen explizit integrativen Auftrag zusätzlich zu der sogenannten Orientierungsberatung erhält.

Die Stadt Hamburg definiert im Integrationskonzept aus 2017 (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/59201/wir_in_hamburg_teilhabe_interkulturelle_oeffnung_und_zusammenhalt_hamburger_integrationskonzept_2017_zugleich_stellungnahme_des_senats_zu_den_ersuchen.pdf) eine Phase der Erstintegration von bis zu drei Jahren, in der Geflüchtete befähigt werden sollen, ihren Alltag in Deutschland selbstständig zu meistern (vergleiche Seite 6). Eine Zeit, die Geflüchtete ganz überwiegend in örU verbringen. Etwas dezidierter heißt es (ebenda): „Dies umfasst das Erlernen der deutschen Sprache, die konkrete Einbindung in Kindertagesbetreuung, Schule, Aufnahme von Ausbildung und Arbeit, gegebenenfalls das Beziehen einer eigenen Wohnung. Auch in ihre Nachbarschaft, den Stadtteil, in Kultur- und Sportangebote können die Geflüchteten jetzt besser einbezogen werden.“ Die hier formulierten Ziele stehen innerhalb des sogenannten *phasenorientierten Ansatzes* des Integrationskonzeptes für eine Theorie, in der Realität bleiben Geflüchtete in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle hinter diesen Zielen zurück, dies unter anderem auch deshalb, weil f & w fördern und wohnen AöR (f & w) gar keinen Auftrag hat, integrationspolitische Zielsetzungen der Stadt (mit-)umzusetzen.

Die Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft hat in einer Reihe von Anfragen rund um das Thema „Hamburg – (K)ein sicherer Hafen?“ auf diese Problemlagen bei f & w aufmerksam gemacht. Siehe nur: Leistungsvereinbarung zum UKSM (Drs. 21/12179 und 21/16040), fehlender Integrationsauftrag des Unternehmens (siehe Drs. 21/14777), spezifische Unterbringungs- und Betriebskonzepte (Drs. 21/14668, 21/15096 und 21/15046). Konkrete Missstände zeigen sich auch in Bezug auf die Ausstattung mit WLAN (siehe Drs. 21/11270, 21/14077 und 21/17417), die unzureichende Bereitstellung von (selbstverwalteten) Gemeinschaftsräumen sowie ebenfalls die unzureichende Etablierung von Partizipationsgremien (Drs. 21/12102). Sie zeigen sich in baulichen Mängeln und unzureichenden hygienischen Wohnbedingungen (Drs. 21/15469, 21/16700, 21/16114, 21/16238, 21/16801 und 21/16995), schließlich auch in hoher Fluktuation, hohem Krankenstand und Überlastungsanzeigen des Personals von f & w (siehe Drs. 21/15083). Ehrenamtlich engagierte Menschen in örU von f & w werden dagegen nicht systematisch in die Begleitung eingebunden, sondern bieten vor Ort vor allem das an, was Spaß macht (Drs. 21/14861 und 21/14941). Dabei versäumt f & w, zu evaluieren, über welches (semi-)professionelle Know-how

die bei f & w registrierte Ehrenamtlichen überhaupt verfügen und wie hier womöglich Synergien für den Integrationsprozess ungenutzt bleiben.

Insofern geht der Antrag der CDU-Fraktion zwar in die richtige Richtung, erfasst aber nur einen Teil der Probleme.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den politischen Auftrag des Unternehmens f & w im Hinblick auf integrationspolitische Zielsetzungen gemäß Integrationskonzept zu erweitern,
2. ein Fallmanagement in örU zu etablieren, das auch Aspekte der aufsuchenden Sozialen Arbeit enthält und transparent nachgehalten wird,
3. die sogenannte Phase der Erstintegration laut Integrationskonzept in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen des UKSM abzubilden,
4. eine eindeutige Zuordnung der Stellenanteile des UKSM zu den Aufgaben des Unterkunftsmanagements, der Verwaltung, denen der jetzigen Orientierungsberatung oder dem zukünftigen Fallmanagement vorzunehmen,
5. im Zuge der Erweiterung der Aufgaben des UKSM im Hinblick auf integrative Tätigkeiten eine vollständige Übersicht der sozialen Angebote in den jeweiligen Stadtteilen zu erstellen und diese sowohl Ehrenamtlichen als auch Geflüchteten zur Verfügung zu stellen sowie diese Zusammenstellung regelmäßig, das heißt mindestens halbjährlich aktualisiert, auch online bereitzustellen,
6. zu evaluieren, mit welchen Befähigungen geflüchtete Bewohner/-innen eine Einrichtung beziehen und mit welchen Befähigungen sie wieder ausziehen und hierbei insbesondere auf den Sprachstand, die Anerkennung formaler Schulabschlüsse, die Aufnahme von Arbeit, die Einbindung in das Quartier, die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten, die Nutzung der Kindertagesbetreuung sowie gegebenenfalls das Erfordernis psychosozialer Hilfsangebote zu achten,
7. zu evaluieren, welches (semi-)professionelle Know-how im Pool der ehrenamtlich Engagierten einer Einrichtung besteht sowie unter Einbeziehung von Haupt- und Ehrenamtlichen Konzepte zu erarbeiten, die es ermöglichen, dass Ehrenamtliche und Hauptamtliche einer Einrichtung systematisch und vor dem Hintergrund integrationspolitischer Ziele zusammenarbeiten,
8. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2019 Bericht zu erstatten.